

## Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für Spiele in den Frauen-, Männer- und Jugendligen des BHV in der Hallenhandball-Spielsaison 2019/2020

### INHALTSVERZEICHNIS:

<b>Teil A – Allgemeingültig .....</b>	<b>3</b>
<b><i>I. Allgemeines .....</i></b>	<b>3</b>
1. Satzungen, Ordnungen und Regeln.....	3
2. Kommunikation.....	3
3. Teilnahmeerklärung.....	3
<b><i>II. Spieltechnische Bestimmungen.....</i></b>	<b>3</b>
4. Sporthallen .....	3
5. Einhalten der Hausordnung.....	3
6. Hallensprecher .....	4
7. Öffentliche Zeitmessanlage.....	5
8. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter .....	5
9. Spielkleidung .....	5
10. Spieldurchführung, Absetzung, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen.....	5
11. Ordnungs-, Sanitätsdienst und Wischdienst .....	7
12. Ergebnismeldung ohne Einsatz des SpielberichtOnline.....	7
<b>Teil B – BHV-Spielbetrieb .....</b>	<b>8</b>
<b><i>I. Zusätzliche allgemeine Regelungen für den Spielbetrieb auf Verbandsebene</i></b>	<b>8</b>
1. Wichtige spieltechnische Fristen .....	8
2. Wettkampfbereich/ Sporthallen .....	8
3. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter .....	8
4. Spielberichte/ Spielausweise.....	9
5. Spieldurchführung .....	10
6. Sonderregelung für die Badenliga Männer.....	10
7. Sonderregelung für Badenliga Frauen und Männer .....	10
<b><i>II. Organisatorische und rechtliche Abwicklung des Spielbetriebs.....</i></b>	<b>11</b>

8. Geschäftsstelle .....	11
9. Spielleitende Stellen .....	11
10. Rechtswesen .....	12
<b>III. Spielklasseneinteilung .....</b>	<b>12</b>
11. Frauen .....	12
12. Männer .....	12
13. weibliche Jugend .....	12
14. männliche Jugend .....	12
<b>IV. Meisterschaften, Auf- und Abstieg .....</b>	<b>13</b>
15. Modalitäten bei Punktgleichheit .....	13
16. Entscheidungsspiele .....	13
17. Badischer Meister .....	13
18. Auf- und Abstiegsregelungen (Frauen, Männer) .....	13
<b>V. Finanzielle Regelungen .....</b>	<b>14</b>
19. Spielklassenbeitrag .....	14
20. Eintrittsgelder .....	15
<b>VI. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>15</b>
21. Besondere Spielform Jugend .....	15
22. Ergänzungen und Korrekturen durch das Präsidium .....	15
23. Verstöße .....	15
24. Inkrafttreten .....	15
25. Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung .....	16

#### **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS:**

BHV	=	Badischer Handball-Verband
DHB	=	Deutscher Handballbund
SpO DHB	=	Spielordnung Deutscher Handballbund
SpO BHV	=	Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO DHB
RO DHB	=	Rechtsordnung des Deutschen Handballbund
RO BHV	=	Zusatzbestimmungen des BHV zur RO DHB
SR	=	Schiedsrichter
Z/S	=	Zeitnehmer/Sekretär
BWOL	=	Baden-Württemberg-Oberliga

# Teil A – Allgemeingültig

## I. Allgemeines

### 1. Satzungen, Ordnungen und Regeln

Die Meisterschaftsspiele werden nach den jeweils geltenden Bestimmungen in Satzung und Ordnungen des DHB, Satzung und Zusatzbestimmungen des BHV und den Internationalen Handballregeln in der jeweils gültigen Fassung des DHB ausgetragen, die für alle teilnehmenden Vereine gleichermaßen verbindlich sind. Im Spielbericht eingetragene Mannschaftsoffizielle unterliegen den Bestimmungen der SpO und RO des DHB bzw. BHV und diesen Durchführungsbestimmungen. Ist einer dieser Mannschaftsoffiziellen nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins, haftet bei etwaigen Verstößen der Verein, der ihn eingesetzt hat.

#### Links:

##### DHB: Satzungen und Ordnungen

<https://www.dhb.de/de/verband/satzung-und-ordnungen/>

##### BHV: Satzungen und Ordnungen

<https://www.badischer-hv.de/service/downloadcenter/satzung-und-ordnungen/>

### 2. Kommunikation

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt gemäß § 40 Ziffer 4 der Satzung des BHV ausschließlich elektronisch per E-Mail. Bei den dem BHV gemeldete E-Mail-Adressen ist sicherzustellen, dass im Falle von Abwesenheiten die Kenntnisnahme gewährleistet ist.

### 3. Teilnahmeerklärung

Für die Teilnahme am Spielbetrieb der Badenliga, Verbandsliga und Landesliga der Frauen und Männer ist eine rechtsverbindliche **Teilnahmeerklärung durch Eintrag in die online verfügbare Meldedatei** zum 15. April des vorangegangenen Spieljahres Voraussetzung.

## II. Spieltechnische Bestimmungen

### 4. Sporthallen

4.1 Spiele dürfen nur in zugelassenen **Hallen** durchgeführt werden. Für die Zulassung der Hallen im BHV Spielbetrieb ist der Vizepräsident Spieltechnik zuständig, für den Kreis Spielbetrieb der jeweilige Stellvertretende Vorsitzende Spieltechnik.

4.2 Für die ordnungsgemäße Anmietung der Sporthallen sind die Heimvereine verantwortlich.

### 5. Einhalten der Hausordnung

5.1 Die **Hausordnung** der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen genauestens zu beachten. Bei Verstößen können gemäß § 4 Ziffer 13 RO BHV Geldbußen in Höhe von € 50,00 bis € 500,00 verhängt werden.

## 5.2 **Haftmittelbenutzung**

Bezüglich der Verwendung von Haftmitteln wird auf § 7 SpO BHV verwiesen. Dieser lautet wie folgt:

### **§ 7 Verbot der Benutzung von Haftmittel**

1. Die Verwendung von den Hallenbereichen verunreinigenden Haftmitteln aller Art (insbesondere Harz) ist bei allen Spielen, die vom BHV oder seinen Untergliederungen geleitet werden, verboten, es sei denn, die Eigentümer der Hallen haben die Verwendung von Haftmitteln ausdrücklich genehmigt. Diese Genehmigung ist jeweils bis zum **01.07.** eines Jahres der Geschäftsstelle vorzulegen.

2. Die von Schiedsrichtern, der Spielaufsicht oder von sonstigen vom BHV oder seinen Untergliederungen beauftragten Personen festgestellten Verstöße sind gem. § 4 Ziffer 14 der Zusatzbestimmungen des BHV zur Rechtsordnung des DHB zu ahnden.

In Hallen mit Haftmittelverbot sind ausschließlich haftmittelfreie Bälle beim Warmmachen zu verwenden.

In der BHV- [Hallenliste](#) auf der BHV-Homepage ist dargelegt in welchen Hallen Haftmittel und auch welches benutzt werden darf. Zusätzlich sind auch die Hallen aufgeführt, in denen ein Haftmittelverbot besteht. Diese Liste wird nach Eingang der Genehmigung durch den Halleneigentümer aktualisiert (siehe hierzu § 7 der SpO BHV).

Nach § 4 Ziffer 14 der Zusatzbestimmung des BHV zur RO des DHB wird bei Verstößen gegen das Haftmittelverbot folgendermaßen verfahren:

*Verstoß gegen das Haftmittelverbot nach § 7 der Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO DHB (zivilrechtliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt): € 200,00; bei jedem weiteren Verstoß verdoppelt sich die zuletzt ausgesprochene Geldbuße bis zu € 1.600,00; nachfolgende Verstöße werden mit € 1.600,00 geahndet.*

- 5.3 Die im SpielplanOnline sowie in der BHV-Hallenliste angegebene Haftmittelnutzung ist nur für die Spiele des in der BHV-Hallenliste eingetragenen Heimvereins gültig.

Sollten Vereine Ihre Heimspiele in einer Halle austragen, für die diese nicht als Heimverein in der BHV-Hallenliste hinterlegt sind, so gilt für diese Spiele absolutes Haftmittelverbot.

- 5.4 Die Verwendung von sog. „VUVUZEELAS“ und deren Modifikationen sind verboten. Dies gilt auch für sämtliche elektrisch-oder elektronisch verstärkte Lärminstrumente. Die Heimvereine achten auf die Einhaltung.

## 6. Hallensprecher

Der Hallensprecher hat sich nicht am Zeitnehmertisch oder im Auswechselraum aufzuhalten. Durchsagen sind auf sachliche Mitteilungen für die Beteiligten beschränkt und unsportliche Äußerungen oder unsportliches Verhalten sind dabei zu unterlassen.

Bei Zuwiderhandlungen werden Geldbußen in Höhe von € 50,00 bis € 500,00 verhängt (§ 4 Ziffer 25 RO BHV).

## 7. Öffentliche Zeitmessanlage

Eine in der Halle montierte Zeitmessanlage (**möglichst vorwärts laufend**) ist zu benutzen, wenn dieselbe vom Zeitnehmertisch aus bedient werden kann.

Ist keine solche Anlage vorhanden, hat der Heimverein eine Tischstoppuhr von mindestens 21 cm Durchmesser oder einen vom DHB zugelassenen »Handball-Timer« zur Verfügung zu stellen.

## 8. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter

- 8.1 Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt im BHV-Spielbetrieb durch den Vizepräsident Schiedsrichterwesen des BHV, im kreisübergreifenden Spielbetrieb der Bezirke durch die stellv. Kreisvorsitzenden Schiedsrichterwesen bzw. die jeweiligen Schiedsrichtereinteiler der Kreise zuständig, in denen die Spiele ausgetragen werden und im Kreis-Spielbetrieb durch den Stellvertretenden Vorsitzenden SR-Wesen des jeweiligen Kreises oder einer von diesen beauftragten Person. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig (§ 34 Abs. 1 RO DHB).
- 8.2 Die Kosten der SR sind nach dem Spiel vom Heimverein in der SR-Kabine auszuzahlen. Dies gilt auch in den Fällen, in denen ein Spiel abgebrochen oder nicht ausgetragen wird. Der Heimverein hat dem SR-Beobachter die notwendige Unterstützung zuteilwerden zu lassen.
- 8.3 Der Heimverein stellt einen Zeitnehmer, der Gastverein einen Sekretär als Gehilfen der SR. Hier sind nur vom BHV/Kreis nachweislich geschulte Personen oder geprüfte Schiedsrichter des BHV einzusetzen. Wird z. B. wegen eines Regelverstoßes eines nicht geschulten Z/S die Neuansetzung eines Spieles angeordnet, sind die entstehenden Kosten vom Verein zu tragen, der einen fehlbaren Z/S eingesetzt hat. Im Jugendbereich können geeignete Personen ab 14 Jahren (Schulung nicht zwingend) als Z/S eingesetzt werden. Als Nachweis der Schulung erhält der Z/S eine Lizenz mit einer Gültigkeit von 4 Jahren.
- 8.4 Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass die erforderlichen grünen Karten im DIN-A-5-Format zur Beantragung des Team-Time-Out und die entsprechenden Vorrichtungen zum Aufstellen (z. B. Holzstandfüße) rechtzeitig vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch zur Verfügung stehen.

## 9. Spielkleidung

Der Heimverein ist verpflichtet, mit der im Mannschaftsdatenverzeichnis der Spielleitenden Stellen genannten Spielkleidung anzutreten. Nachträgliche Änderungen der Trikotfarben sind deshalb unverzüglich der Spielleitenden Stelle zur Änderung des Verzeichnisses mitzuteilen. Die Torhüter einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe haben. Gleichfarbige »Leibchen« sind zulässig. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die SR.

## 10. Spieldurchführung, Absetzung, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen

- 10.1 Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Treten Gastmannschaft oder SR nicht pünktlich an, ist eine **Wartezeit von mindestens 15 Minuten** einzuhalten. Bei der Heimmannschaft entfällt diese Wartezeit.

Ist verspätetes Eintreffen absehbar, sind alle verfügbaren Möglichkeiten auszuschöpfen, diese Information den am Spielort anwesenden Mannschaften

bzw. SR zu verschaffen. Ist bei Ausbleiben der SR die Wartezeit von 15 Minuten verstrichen, ist zwingend nach § 77 SpO DHB zu verfahren, d. h., beide Mannschaften müssen sich auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los. Die Trainer der beteiligten Mannschaften gelten nicht als neutrale Schiedsrichter. Ist kein neutraler Schiedsrichter zur Stelle, **können** sich die beiden Mannschaften auf Schiedsrichter einigen, die einem der am Spiel beteiligten Vereine angehören oder auf eine Person einigen, die einem Verein im Bereich des DHB angehört. Es empfiehlt sich, mit der zuständigen Spielleitenden Stelle telefonisch Kontakt aufzunehmen.

In unteren Spielklassen – dies sind die Spielklassen unterhalb der Badenligen der Männer und Frauen (§ 1 Ziffer 3 der SpO BHV) – müssen sich die Mannschaften auf einen anwesenden Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis einigen. Sind mehrere Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis anwesend, entscheidet das Los. Das Ergebnis der Einigung bzw. des Losentscheids ist vor Beginn des Spiels schriftlich auf dem Spielbericht zu bestätigen (§ 77 Abs. 5 SpO DHB). Ist kein Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis anwesend, können sich die Mannschaften zur Leitung des Spiels auf einen (oder zwei) regelkundigen Sportkameraden einigen (§ 77 Abs. 2 SpO DHB). Dies ist vor Beginn des Spiels schriftlich im Spielprotokoll zu vermerken (§ 77 Abs. 5 SpO DHB). Ist weder ein Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis anwesend noch eine regelkundige Person bereit, das Spiel zu leiten, wird das Spiel nicht ausgetragen und von der Spielleitenden Stelle neu angesetzt.

### **10.2 Ein Jugendspiel ist in jedem Fall durchzuführen.**

10.3 Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.

10.4 Die Meisterschaftsspiele sollten im Erwachsenenbereich samstags nicht vor 16.00 Uhr und sonntags nicht vor 11.00 Uhr angesetzt werden. Im Jugendbereich samstags nicht vor 13.00 Uhr und sonntags nicht vor 11.00 Uhr. Ausnahmen sind zulässig

### **Spätester Spielbeginn an Sonn- und Feiertagen ist um 18.00 Uhr.**

Am Totensonntag, dem 24.11.2019, gilt bis 13.00 Uhr ein absolutes Sportverbot.

Anträge auf Spielverlegung sind per E-Mail an die gegnerische Mannschaft zu stellen und mit deren Zustimmung an den jeweiligen Staffelleiter weiterzuleiten. Spielverlegungsanträge mit Zustimmung des jeweiligen Gegners, die bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel (Tag des Spieles zählt dabei mit) vorliegen d.h. mittwochs für Spiele am Sonntag und dienstags für Spiele am Samstag, werden umgesetzt. Später eingehende Spielverlegungen werden nicht mehr durchgeführt, d.h. das Spiel bleibt angesetzt und wird ausgetragen.

Wird das nicht verlegte Spiel von der beantragenden Mannschaft bis spätestens Donnerstagabend (für Spiele am Samstag) bzw. Freitagabend (für Spiele am Sonntag) abgesagt, erfolgt die Information der SR und des Gegners durch die Staffelleiter.

10.5 Für Spielverlegungen gemäß § 82 SpO DHB „Abstellen von Spielern“ ist eine Zustimmung des Gegners nicht erforderlich.

- 10.6 Finden Meisterschaftsspiele wochentags statt (montags bis donnerstags) trägt der Antragsteller den Wochentagszuschlag. Ist der Gastverein der Antragsteller gewesen, so kann der Heimverein vor Ort vom Gastverein den Wochentagszuschlag gegen Ausstellung einer Quittung einfordern. Eine nachträgliche Rechnungsstellung ist auch möglich. Beim jährlich durchzuführenden Schiedsrichterkostenausgleich wird der Wochentagszuschlag nicht **berücksichtigt**.
- 10.7 Bei Terminschwierigkeiten können von den Spielleitenden Stellen Meisterschaftsspiele auch an Wochentagen angesetzt werden. Spiele an Wochentagen dürfen frühestens um 18.45 Uhr angesetzt werden, Spiele der Altersklasse Jugend C und jünger nach Absprache mit Gegner und zuständigem SR-Einteiler auch früher.
- 10.8 Abgesetzte bzw. verlegte Meisterschaftsspiele sind innerhalb von drei Wochen nach dem ursprünglichen Termin auszutragen. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Fällen in Absprache mit der Spielleitenden Stelle zulässig.
- 10.9 Zeitlich verlegte Spiele sind spätestens vor dem vorletzten Spieltag durchzuführen.
- 10.10 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Straßensperren, usw.) haben die Vereine und die SR sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu gelangen. Es sollte immer eine Rücksprache mit der Spielleitenden Stelle erfolgen.

## 11. Ordnungs-, Sanitätsdienst und Wischdienst

- 11.1 Der Heimverein stellt bei allen Spielen einen für den Sanitätsdienst Verantwortlichen. Fehlt im Falle einer Verletzung eine solche Person, so wird gemäß § 4 Ziffer 6 RO BHV eine Geldbuße verhängt.
- 11.2 Der Heimverein ist verpflichtet, einen ausreichenden **Ordnungsdienst** zu stellen. Bei Verstößen werden gemäß § 25 (1) Ziffer 8 RO DHB Geldbußen verhängt.
- 11.3 Vom Heimverein ist ein Wischdienst zu stellen, der auf Anforderung der Schiedsrichter aktiv wird.

## 12. Ergebnismeldung ohne Einsatz des SpielberichtOnline

Die Ergebnismeldung erfolgt, für alle Spiele ohne Einsatz des SpielberichtOnline (SbO), über die App ErgebnisseOnline. Diese Meldung hat unmittelbar, spätestens zehn Minuten nach Spielende, durch den Heimverein zu erfolgen.

Die Ergebnismeldung ist **Pflicht**. Bei Nichtmeldung oder verspäteter Meldung (später als zwei Stunden nach Spielbeginn) wird je fehlendem Spielergebnis gemäß § 25 (1) Ziffer 10 RO DHB eine Geldbuße in Höhe von € 25,00 verhängt.

## Teil B – BHV-Spielbetrieb

### Besondere Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb auf Verbandsebene

#### I. *Zusätzliche allgemeine Regelungen für den Spielbetrieb auf Verbandsebene*

##### 1. Wichtige spieltechnische Fristen

- 01.07.2019 Eine Befreiung vom generell bestehenden Haftmittelverbot für die Saison 2019/2020 ist durch Vorlage des entsprechenden Formulars durch den Verein an den BHV zu melden.
- 01.09.2019 Angabe der Trikotfarben an die spielleitenden Stellen.
- 15.04.2020 Meldung der Mannschaften für die Saison 2020/2021 an die Geschäftsstelle des BHV (siehe 17.10).
- 01.07.2020 Eine Befreiung vom generell bestehenden Haftmittelverbot für die Saison 2020/2021 ist durch Vorlage des entsprechenden Formulars durch den Verein an den BHV zu melden.

##### 2. Wettkampfbereich/ Sporthallen

- 2.1 Die Spielfläche soll 30 Minuten (Jugend 20 Minuten) vor Spielbeginn beiden Mannschaften uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung stehen. Jeder Mannschaft steht eine Hallenhälfte zu.
- 2.2 Den Schiedsrichtern sind 45 Minuten vor Spielbeginn ein separater und verschließbarer Umkleieraum mit Sitz- und Schreibmöglichkeit sowie zwei Flaschen Mineralwasser zu stellen. Ansprechpartner sind die jeweiligen Heimvereine.

##### 3. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter

- 3.1 Die Einteilung der Schiedsrichter für die Spielrunde 2019/2020 erfolgt entsprechend der nachfolgenden Tabelle:

	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>
Badenliga	BHV	BHV
Verbandsliga	BHV	BHV / Kreis
Landesliga	BHV / Kreis	Kreis

	<b>männl</b>	<b>weibl</b>
Badenliga A-Jugend	BHV	Kreis
Landesliga A-Jugend	Kreis	
Badenliga B-Jugend	Kreis	Kreis

Landesliga B-Jugend	Kreis	
Badenliga C-Jugend	Kreis	Kreis
Landesliga C-Jugend	Kreis	

Die Einteilung der SR bei den Jugendspielen erfolgt durch den Stellvertretenden Vorsitzenden SR-Wesen des Kreises, in dem das Spiel stattfindet oder **durch eine** von diesem beauftragte Person.

Bei bestehenden Engpässen werden weitere Spiele in die Kreise zurückgegeben.

- 3.2 Im BHV-Spielbetrieb findet 30 Minuten vor Spielbeginn die technische Besprechung in der SR-Kabine statt, dazu muss auch der ausgefüllte Spielbericht Online vorliegen. Daran nehmen neben den SR je ein Mannschafts-Offizieller und die Z/S teil. Es erfolgen die Absprachen wegen Spielkleidung, Zusammenarbeit Schiedsrichter mit Z/S, usw.
- 3.3 Für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung bei Frauen und Männern gelten die separat erlassenen Richtlinien **(Anlage 2)**. Nichteingabe des Beobachtungsergebnis im Tool zur SR-Beobachtung Online innerhalb von 8 Tagen nach dem Spiel werden geahndet (§ 4 Ziffer 9 RO BHV).
- 3.4 Nach Saisonende erfolgt die Umlage der gesamten SR-Kosten und Kosten der neutralen SR-Beobachter für jede Spielklasse (jede Staffel) zu gleichen Teilen auf die jeweils an deren Spielbetrieb teilnehmenden Vereine. Dabei wird der Wochentagszuschlag nicht berücksichtigt.
- 3.5 Von den Vereinen eingesetzte Zeitnehmer/Sekretär im Spielbetrieb der Männer und Frauenstaffeln des BHV (Badenligen, Verbandsligen und Landesligen) müssen im Besitz einer Z/S-Lizenz sein.

#### 4. Spielberichte/ Spielausweise

- 4.1 In allen BHV Ligen (Männer, Frauen und Jugend) wird für die Abwicklung des Spielbetriebs der elektronische Spielbericht (SbO) verbindlich eingesetzt. Dessen Handhabung wird in einer detaillierten Anweisung unter <https://www.handball4all.de/> beschrieben (Produkte/Handbücher).

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig.

Die Unterschrift unter den elektronischen Spielbericht hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter durch Eingabe der entsprechenden PIN bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Durch ordnungsgemäßen Einsatz des elektronischen Spielberichts kann die Ergebnismeldung entfallen. Die korrekte Übertragung des Endergebnisses ist vom Heimverein zu überprüfen und im Bedarfsfall per App Ergebnis Online nach zu melden.

- 4.2 Für alle Spieler, die in Spielbericht Online aus der Passdatenbank hochgeladen worden sind, erübrigt sich das Vorlegen der Spielausweise. Für alle anderen Spieler sind diese im Rahmen der technischen Besprechung

vorzulegen. Zur Sicherheit (bei Ausfall SpielberichtOnline (SbO)) sind die Pässe mitzuführen.

- 4.3 Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt: Es ist ein Spielberichtsbogen des BHV in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend in die entsprechenden Spalten des Spielberichts einzutragen. Das Original dieses Spielberichts erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift geht an das Schiedsrichtergespann und die beteiligten Vereine. Die Ergebnismeldung muss mittels der App Ergebnis Online erfolgen.
- 4.4 **Fehlende Spielausweise** entsprechend 4.2 ziehen gemäß § 25 (1) Ziffer 11 RO DHB eine Geldbuße nach sich. Bei fehlenden Spielausweisen sind diese **auf Aufforderung** der Spielleitenden Stelle vom Verein **innerhalb von fünf Tagen**, gerechnet vom Tag nach dem betreffenden Spieltag, **der Spielleitenden Stelle vorzulegen**. Dies kann durch Zusendung per Post mit Freiumschlag für die Rücksendung erfolgen, auch die Zusendung einer gut lesbaren Kopie des Spielausweises oder deren Übermittlung per Fax oder E-Mail ist ausreichend. Kommt ein Verein dieser Verpflichtung nicht nach, wird gegen diesen gemäß § 25 (1) Ziffer 12 a RO DHB eine Geldbuße verhängt
- 4.5 Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im Spielbetrieb der Frauen und Männer der Baden-, Verbands- und Landesligen, analog der Eintragung im Spielbericht, die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. In der Anlage 4 zu den Durchführungsbestimmungen wird eine Kopiervorlage zur Verfügung gestellt.

## 5. Spieldurchführung

An dem letzten Spieltag im Erwachsenenbereich können **ausschließlich örtliche Verlegungen** vorgenommen werden.

## 6. Sonderregelung für die Badenliga Männer

- 6.1 Die Badenligavereine der Männer sind verpflichtet, ein Video ihrer Heimspiele auf den vorgegebenen Server von handball4all zu laden und diese somit zur Verfügung zu stellen **(Anleitung siehe Anlage 6)**. Das muss spätestens 48 Stunden nach dem Spielende in kompletter Länge erfolgt sein. Mit der Anerkennung der Durchführungsbestimmungen erteilen die Vereine ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können und dürfen.

Die Kosten für VideoportalOnline in Höhe von 120 € werden den Badenligavereinen der Männer in der 2.Saisonhälfte mit der BHV-Monatsrechnung berechnet.

- 6.2 Der Heimverein stellt dem Gastverein jeweils eine Kiste Mineralwasser.

## 7. Sonderregelung für Badenliga Frauen und Männer

**Es wird empfohlen Molten Spielbälle in den Punktspielen zu verwenden.**

## II. Organisatorische und rechtliche Abwicklung des Spielbetriebs

### 8. Geschäftsstelle

	<b>Anschrift</b>	<b>Mail-Adresse - Internet</b>
<b>BHV-Geschäftsstelle</b>	Am Fächerbad 5 76131 Karlsruhe	<a href="mailto:geschaeftsstelle@badischer-hv.de">geschaeftsstelle@badischer-hv.de</a> Internet: <a href="http://www.badischer-handball-verband.de">www.badischer-handball-verband.de</a>

### 9. Spielleitende Stellen

	<b>Anschrift</b>	<b>E-Mail – Telefon – Fax</b>
<b>Frauen Baden- und Verbands- liga</b>	Markus Münch Ifflandstraße 3 68161 Mannheim	<a href="mailto:bhv-frauenhandball@online.ms">bhv-frauenhandball@online.ms</a> Telefon: 0621 23311 Fax: 03212-4423311
<b>Frauen Landesliga Süd</b>	Dieter Schmidt Krokusweg 5b 76199 Karlsruhe	<a href="mailto:dschmidt47@web.de">dschmidt47@web.de</a> Tel: 0721 886836 Fax 03212 1911947
<b>Frauen Landesliga Nord</b>	Andreas Gruber Bildstockweg 13 69469 Weinheim	<a href="mailto:andreas.gruber@handballkreis-mannheim.de">andreas.gruber@handballkreis-mannheim.de</a> Telefon: 06201 24447 oder 0174-3958798
<b>Männer Baden- und Verbands- liga</b>	Harry Sauer Rosenweg 2 69214 Eppelheim	<a href="mailto:bhv-maennerspielwart@t-online.de">bhv-maennerspielwart@t-online.de</a> Telefon: 06221 766176 Fax: 06221 758822
<b>Männer Landesliga Süd</b>	Karlheinz Walther Jägerweg 34 75323 Bad Wildbad	<a href="mailto:walther.karlheinz@t-online.de">walther.karlheinz@t-online.de</a> Telefon: 07081 8981 oder 0171-7124130
<b>Männer Landesliga Nord</b>	Christian Fingerle August-Zeigelmüller- Str. 5 69226 Nußloch	<a href="mailto:ch-fingerle@kabelbw.de">ch-fingerle@kabelbw.de</a> Telefon: 06224-171693
<b>Männl. A Badenliga Landesliga</b>	Uwe Bretzinger Friedrich-Weick-Str. 68 76189 Karlsruhe	<a href="mailto:uwebretzinger@web.de">uwebretzinger@web.de</a> Telefon: 0721 861256 oder 0171- 5526364
<b>Männl. B Badenliga Landesliga</b>	<b>Rolf-Dieter Barth</b> <b>Rosenweg 8</b> <b>76344 Eggenstein- Leopoldshafen</b>	<a href="mailto:staffelleiter-bhv@mail.de">staffelleiter-bhv@mail.de</a> <b>Telefon: 0171-1940200 oder 0721/707755</b>

<b>Männl. C</b> Badenliga Landesliga	Frank Fahr Steinbergsgutstraße 11 75180 Pforzheim	<a href="mailto:Schlegel-birkenfeld@t-online.de">Schlegel-birkenfeld@t-online.de</a> Telefon: 0176- 80050624
<b>weibl. A - C</b> Badenliga	Andreas Gruber Bildstockweg 13 69469 Weinheim	<a href="mailto:andreas.gruber@handballkreis-mannheim.de">andreas.gruber@handballkreis-mannheim.de</a> Telefon: 06201 24447 oder 0174-3958798
<b>Landesliga mD</b>	Martin Hofmann Ahornstr. 16 D-76669 Bad Schönborn	<a href="mailto:martin.hofmann@handballkreis-bruchsal.de">martin.hofmann@handballkreis-bruchsal.de</a> Telefon: 07253-5129 oder 0170-8555 636

### 10. Rechtswesen

In Streitfragen, die den Spielbetrieb, das Schiedsrichterwesen und die Durchführung des Handballspielbetriebs betreffen, sowie über Einsprüche gegen die Wertung von Spielen, über Anträge, über Bestrafungen und über Rechtsbehelfe gegen die Entscheidungen der Verwaltungsinstanzen bzw. der Spielleitenden Stellen ist das Verbandssportgericht in erster Instanz zuständig. Das gleiche gilt für die Ahndung von Verstößen gegen die Grundregeln des sportlichen Verhaltens.

	<b>Anschrift</b>	<b>Mail – Telefon – Fax</b>
<b>Vorsitz. Verbands- sport- gericht</b>	Jürgen Brachmann St. Ilgener Str. 58 69181 Leimen	<a href="mailto:verbandssportgericht@badischer-hv.de">verbandssportgericht@badischer-hv.de</a> Telefon privat: 0152-04845032

### III. Spielklasseneinteilung

#### 11. Frauen

Badenliga  
Verbandsliga  
Landesliga (Staffeln Nord und Süd)

#### 12. Männer

Badenliga  
Verbandsliga  
Landesliga (Staffeln Nord und Süd)

#### 13. weibliche Jugend

Badenliga Jugend A, B und C

#### 14. männliche Jugend

Badenliga Jugend A, B und C  
Landesliga Jugend A, B, C und D (jeweils Staffeln Nord und Süd)

## IV. Meisterschaften, Auf- und Abstieg

### 15. Modalitäten bei Punktgleichheit

Bei dem vom BHV geleiteten Spielbetrieb entscheidet über die Platzierung in den Frauen- und Männerspielklassen bei Punktgleichheit die Regelung des direkten Vergleiches gemäß § 43 (1) und (2) SpO DHB.

### 16. Entscheidungsspiele

Entscheidungsspiele werden gemäß § 44 Ziffern 1 bis 3 SpO DHB ausgetragen. In begründeten Fällen kann ein Entscheidungsspiel in neutraler Sporthalle ausgetragen werden. Die Entscheidung trifft die Spielleitende Stelle.

### 17. Badischer Meister

17.1 Badischer Meister der Frauen und Männer sind die Staffelsieger der Badenligen.

17.2 Badischer Meister der Altersklassen Jugend A, B und C weiblich/männlich sind die Staffelsieger der Badenligen Jugend.

Die Badischen Meister der Altersklassen Jugend C weiblich und männlich nehmen am HBW-Pokal der Landesmeister der drei baden-württembergischen Verbände teil. Dieser findet am 04.04.2020 in Südbaden statt:

### 18. Auf- und Abstiegsregelungen (Frauen, Männer)

18.1 Der **Badische Meister** steigt in die **Baden-Württemberg-Oberliga** auf.

18.2 Verzichtet der Badische Meister auf den Aufstieg wird er in diesem Fall automatisch in die Verbandsliga zurückgestuft und wird auf die Zahl der Absteiger der abgelaufenen Saison angerechnet. In diesem Fall kann der Zweitplatzierte der Badenliga direkt in die BWOL aufsteigen, **er ist allerdings nicht zum Aufstieg verpflichtet.**

18.3 Der **Tabellenletzten der Badenliga** steigt in die Verbandsliga ab. Ein Mehrabstieg ist möglich, wenn aufgrund der Abstiegsregelung der BWOL weitere Mannschaften in die Badenliga aufgenommen werden müssen und hierdurch die Regelmannschaftszahl gemäß Ziffer 18.9 überschritten wird. (siehe dazu Anlage 1).

18.4 Es steigen aus der **Verbandsliga** zwei Mannschaften, **sowie aus Landesliga Süd und Nord** jeweils eine Mannschaft in die darunterliegende Spielklasse ab. Ein Mehrabstieg ist möglich, wenn aufgrund der Abstiegsregelung der BWOL weitere Mannschaften in die Badenliga aufgenommen werden müssen und hierdurch die Regelmannschaftszahl gemäß Ziffer 18.7 überschritten wird. (siehe dazu Anlage 1).

18.5 Der **Meister der Verbandsliga** steigt in die Badenliga auf.

Ein Mehraufstieg ist möglich, wenn aufgrund der Auf- und Abstiegsregelungen der oberen Spielklassen weitere Plätze frei sind.

Die **Staffelsieger der Landesligen** steigen in die Verbandsliga auf.

Ein Mehraufstieg ist möglich, wenn aufgrund der Auf- und Abstiegsregelungen der oberen Spielklassen weitere Plätze frei sind. Bei einem freien Platz werden

Entscheidungsspiele zwischen den Nächstplatzierten der beiden Landesliga-Staffeln Nord und Süd durchgeführt, bei zwei freien Plätzen steigen beide Nächstplatzierten in die Verbandsliga auf.

Bei Aufstiegsverzicht des Staffelsiegers ist sinngemäß wie unter Ziffer 18.2 stehend zu verfahren.

Die Aufstiegsrelegation der Zweitplatzierten findet wie folgt statt:

09./10.05.2020 Süd - Nord

16./17.05.2020 Nord - Süd

18.6 **Aufsteiger in die Landesligen** sind die von den Kreisen Neckar Odenwald Tauber, Heidelberg und Mannheim (Staffel Nord), Bruchsal, Karlsruhe und Pforzheim (Staffel Süd) gemäß deren Durchführungsbestimmungen gemeldeten Mannschaften. Danach steigt aus der Bezirksliga BR/PF nur eine Mannschaft in die Landesliga auf.

18.7 Die Regelmannschaftszahlen betragen:

#### **Saison 2019/2020**

##### **Frauen**

Badenliga	12 Mannschaften
Verbandsliga	12 Mannschaften
Landesliga (Staffeln Nord und Süd)	10 Mannschaften je Staffel
	Spielbetrieb delegiert an die Kreise

##### **Männer**

Badenliga	14 Mannschaften
Verbandsliga	14 Mannschaften
Landesliga (Staffeln Nord und Süd)	12 Mannschaften je Staffel
	Spielbetrieb delegiert an die Kreise

#### **Saison 2019/2020**

##### **weibliche Jugend**

Badenliga Jugend A	9 Mannschaften
Badenliga Jugend B und C	10 Mannschaften je Staffel

##### **männliche Jugend**

Badenliga Jugend A, B und C	10 Mannschaften je Staffel
Landesliga Jugend A, B, C und D Staffeln	
Jeweils Nord und Süd	10 Mannschaften

18.8 §17 SpO BHV regelt die Spielklasseneinreihung bei nicht sportlichem Abstieg.

## **V. Finanzielle Regelungen**

### **19. Spielklassenbeitrag**

Die nachfolgend genannten, vom Präsidium in der Sitzung vom 21.11.2015 beschlossenen Spielklassenbeiträge, werden am 1. Oktober 2017 fällig und vom BHV mit der entsprechenden Monatsrechnung den Vereinen gemäß teilnehmenden Mannschaften belastet:

Badenliga Männer	€	750,00
Badenliga Frauen	€	400,00
Verbandsliga Männer	€	575,00
Verbandsliga Frauen	€	300,00
Landesliga Männer	€	490,00
Landesliga Frauen	€	240,00
Badenliga Jugend A und B weiblich / männlich	€	120,00
Badenliga Jugend C weiblich / männlich	€	100,00
Landesliga Jugend A, B und C männlich Nord und Süd	€	80,00
Landesliga Jugend D männlich Nord und Süd	€	80,00
Für die erforderlichen Aufstiegsrunden wird der nachstehende Spielklassenbeitrag in der Monatsrechnung des Folgemonats erhoben.		
Aufstiegsrunde	€	50,00

## 20. Eintrittsgelder

Die Festsetzung der Eintrittspreise bei den Männern und Frauen bleibt den Ausrichtern überlassen.

Bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend darf kein Eintrittsgeld erhoben werden

Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr haben bei Spielen der Badenliga, Verbandsliga und Landesligen freien Eintritt.

## VI. **Schlussbestimmungen**

### 21. Besondere Spielform Jugend

In den Spielen der Altersklasse Jugend D und C und gelten besondere Vorgaben zur Umsetzung des Abwehrverhaltens. Diese Durchführungsbestimmung befindet sich im Anhang (siehe Anlage 5).

### 22. Ergänzungen und Korrekturen durch das Präsidium

Das Präsidium kann notwendige Ergänzungen und Korrekturen dieser Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen vornehmen.

### 23. Verstöße

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen und deren Bestandteile sind Ordnungswidrigkeiten und werden gemäß RO DHB/BHV geahndet, insbesondere gilt dies für bestehende Haftmittelverbote. Die Vereine haben hieraus resultierende zivilrechtliche Folgen zu tragen.

### 24. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen und deren Bestandteile treten mit der Verabschiedung im Präsidium in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des BHV. Die Übersendung an die Vereine erfolgt in Phoenix an die dort hinterlegte Mailadresse des Abteilungsleiters vor Beginn der Spielsaison. Die Zustellung wird in

Phoenix protokolliert, so dass von Seiten der Vereine keine Empfangsbestätigung erforderlich ist.

## **25. Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung**

Die separat erlassenen Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung sind integrativer Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen (Anlage 2).

Karlsruhe, im Juli 2019

*Harry Sauer*

Vizepräsident

Spieltechnik

*Ulrich Schuler*

Vizepräsident

Schiedsrichterwesen

*Sebastian Krieger*

Vizepräsident

Jugend

**Anlage 1: Auf-/Abstiegsregelung (Übersicht) 2019/2020**

**Anlage 2: Richtlinie für Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung**

**Anlage 3: Ordnungswidrigkeiten/Geldbußen**

**Anlage 4: Kopiervorlage**

**Anlage 5: Durchführungsbestimmung für eine einheitliche Wettkampfstruktur in der Badenliga und Landesliga C-Jugend, sowie in der Landesliga D-Jugend.**

**Anlage 6: VideoportalOnline - Anleitung**

**Anlage 7: Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen des Badischen Handball-Verbandes für die VR-Talentiade 2019/2020**

**Anlage 1 Auf- und Abstiegsmatrix Männer**

		Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
Badenliga	Regelmannschaftszahl	14	14	14
	Absteiger aus der BWOL	0	1	2
	Aufsteiger in die BWOL	1	1	1
	Regelabsteiger Badenliga	1	1	1
	Zusätzliche Absteiger	0	0	1
	Aufsteiger aus der Verbandsliga	2	1	1

		Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
Verbandsliga	Regelmannschaftszahl	14	14	14
	Absteiger aus der Badenliga	1	2	1
	Aufsteiger in die Badenliga	1	1	2
	Regelabsteiger Verbandsliga	2	2	2
	Zusätzliche Absteiger	0	1	0
	Aufsteiger aus den Landesligen	2	2	3

		LLSüd oder LLNord <u>ohne</u> Aufsteiger aus NOT						LLNord <u>mit</u> Aufsteiger aus NOT					
		Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6	Szenario 7	Szenario 8	Szenario 9	Szenario 10	Szenario 11	Szenario 12
Landesligen	Regelmannschaftszahl	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
	Absteiger aus der Verbandsliga	0	1	2	3	1	2	0	1	2	3	1	2
	Aufsteiger in die Verbandsliga	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	2	2
	Regelabsteiger der Landesligen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Zusätzliche Absteiger	0	1	2	3	0	1	1	2	3	4	1	2
	Aufsteiger aus den Kreisen	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3

Die aufgeführten Konstellationen sind nicht abschließend!

Anlage 1 Auf- und Abstiegsmatrix Frauen

		Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4
Badenliga	Regelmannschaftszahl	12	12	12	12
	Absteiger aus der BWOL	0	1	2	3
	Aufsteiger in die BWOL	1	1	1	1
	Regelabsteiger Badenliga	1	1	1	1
	Zusätzliche Absteiger	0	0	1	2
	Aufsteiger aus der Verbandsliga	2	1	1	1
		12	12	12	12

		Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4
Verbandsliga	Regelmannschaftszahl	12	12	12	12
	Absteiger aus der Badenliga	1	1	2	3
	Aufsteiger in die Badenliga	1	2	1	1
	Regelabsteiger Verbandsliga	2	2	2	2
	Zusätzliche Absteiger	0	0	1	2
	Aufsteiger aus den Landesligen	2	3	2	2
		12	12	12	12

		LLSüd oder LLNord <u>ohne</u> Aufsteiger aus NOT						LLNord <u>mit</u> Aufsteiger aus NOT					
		Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6	Szenario 7	Szenario 8	Szenario 9	Szenario 10	Szenario 11	Szenario 12
Landesligen	Regelmannschaftszahl	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
	Absteiger aus der Verbandsliga	0	1	2	3	1	2	0	1	2	3	1	2
	Aufsteiger in die Verbandsliga	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	2	2
	Regelabsteiger der Landesligen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Zusätzliche Absteiger	0	1	2	3	0	1	1	2	3	4	1	2
	Aufsteiger aus den Kreisen	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3
		10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10

Die aufgeführten Konstellationen sind nicht abschließend!



## RICHTLINIEN FÜR DIE VEREINSBEOBACHTUNG 2019/2020

Sinn und Zweck der Vereins-SR-Beobachtung ist die stetige Beurteilung der SR-Leistungen aller SR-Teams im BHV während einer gesamten Saison.

Die von den Vereinen zu jedem Meisterschaftsspiel der Badenliga Männer sowie der Badenliga Frauen abgegebenen SR-Beobachtungsbögen mit den festgestellten Fehlerschwerpunkten und Mängeln, sowie der Beobachtungspunktzahl fließt in die Leistungsbewertung des SR-Teams nicht unerheblich ein. Sie bildet neben der Neutral-Beobachtung ein wertvolles Hilfsmittel, welche SR-Leistung zu klassifizieren und durch Einbeziehung in die Gesamtbeurteilung des einzelnen SR-Teams eine Standortbestimmung sowie eine Klassifizierung der SR zu ermöglichen. Hierzu ist zu betonen, dass jede Vereinsbeobachtung in die Wertung genommen wird, sofern die Beobachtungsbögen von Heim- und Gastverein vorliegen, die Differenz zwischen beiden nicht überzogen ist und die Beobachtungsbögen innerhalb der Frist eingegangen sind. Die Wertigkeit der Vereins-SR-Beobachtung ist nicht zu unterschätzen. Somit bietet die Vereins-Beobachtung ein gutes Mitspracherecht für die Vereine. Ebenso hat jeder teilnehmende Verein Einfluss auf die Lehrarbeit des Schiedsrichterwesens im Badischen-Handball-Verband. Diese Rechte sollten Sie regelmäßig nutzen, nicht aber missbrauchen.

Seit der Saison 2014/2015 wird die Beurteilung der Schiedsrichterleistung über das Modul SR-Beobachtung-Online vorgenommen. [Link: http://bhv.beobachtung.info/](http://bhv.beobachtung.info/)

Die Log-in Daten werden durch das System automatisch versendet. Bisherige Benutzernamen können weiter verwendet werden. Neue Vereine haben einen Verantwortlichen für die Vereinsbeobachtungen zu benennen. Dieser wird im System hinterlegt. Nach Erhalt der Zugangsdaten kann der Verein seine Daten selbst pflegen (Emailadresse, Passwort).

Grundlage für die Vereins-Beobachtung bilden die gültigen Internationalen Handballregeln, die bekannt gegebenen Auslegungen und die in der Anlage beigefügten Erläuterungen zum Beobachtungsbogen.

Grundsätzlich sollte während einer Saison immer die gleiche Person die Vereinsbeobachtung bei den Spielen einer Mannschaft durchführen. Bei den Mitarbeitern der Vereine, welche die Beobachtungen durchführen, muss es sich in jedem Fall um regelkundige, möglichst sachliche Sportkameraden oder -kameradinnen handeln. Nur so kann ein objektives Ergebnis gewährleistet werden.

Während des Spiels soll sich der Vereinsbeobachter Notizen über die Spielleitung und die Entscheidungen der Schiedsrichter hinsichtlich der im Vereinsbeobachtungsbogen geforderten Punkte A1-A8 und B1-B4 machen. Es dürfen jedoch nie die Emotionen der Zuschauer für eine Beobachtung bzw. Wertung einer SR-Leistung zum Tragen kommen.

Das Ausfüllen des Beobachtungsbogens erfolgt in der Regel im Anschluss an das Spiel. Es kann aber durchaus sinnvoll sein, den Beobachtungsbogen am Tag danach auszufüllen. Dann sind die ersten Emotionen meist abgeklungen und es erfolgt eine neutrale Wertung. Nicht sinnvoll ist jedoch die Auswertung des Spieles durch eine Videoaufzeichnung. Denn hierdurch kann man zwar im Nachhinein alles viel genauer nachvollziehen, dennoch beeinflusst es das objektive Empfinden des Beobachters. (Zudem haben nicht alle Vereine die Möglichkeit, eine entsprechende Analyse zu veranlassen und dadurch ist keine Chancengleichheit zwischen den einzelnen Teams mehr gegeben. ← Betrifft BLF)

Der Beobachter überträgt bei der Fertigung des Beobachtungsbogens seine Feststellungen in die entsprechenden Rubriken des Beobachterbogens unter den Ziffern A1 bis A8 (den Feststellungen zur Regelauslegung) sowie den Ziffern B1 bis B4 (den Feststellungen zum Auftreten und Verhalten der SR). Diese Gesamtpunktzahl liegt zwischen 0 und 100 Punkten. Zur besseren Orientierung haben wir eine Anlage erstellt, die künftig bei der Beurteilung der Punkte mit herangezogen werden soll.

Neben der Punktzahl sollten Sie auch in der Rubrik "Beanstandungen", die Fehlerschwerpunkte präzisieren. Diese Möglichkeiten sollen in jedem Fall genutzt werden, da sich hier Rückschlüsse auf die Schwachpunkte der einzelnen SR-Teams ziehen lassen. Diese Fehlerschwerpunkte werden nach ihrer

Auswertung in das BHV-SR-Lehrwesen einfließen. Die Vereine haben so auch die Möglichkeit, **durch ihre Mitarbeit** die Richtung der Lehrarbeit maßgeblich zu beeinflussen. Das Onlinemodul lässt deshalb die Angabe von Fehlerschwerpunkten erst ab fünf Punkten zu. Außerdem verlangt das System ab einer Punktzahl von vier oder weniger Punkten zwingend eine Angabe im Bereich Beanstandungen.

Im Teil der Freitextfelder des Beobachtungsbogens haben Sie die Möglichkeit, über die aufgeführten Punkte hinausgehende Aspekte und Feststellungen sowie eigene Eintragungen und Erläuterungen zum Spiel abzugeben. Die verbale Beurteilung ist durchaus gewünscht, von ihr sollte reger Gebrauch gemacht werden. Sie wird entsprechend ausgewertet und den SR anonymisiert und ohne eine Zuordnung zu einem bestimmten Spiel weitergegeben. **Vermeiden Sie deshalb die Angabe von Namen oder Vereinen!**

Die allgemeinen Daten (Spielpaarung, -ergebnis, Tag/Uhrzeit, Namen der SR etc.) werden zukünftig vom System selbst ausgefüllt. **Auch weist das System auf alle erforderlichen Felder hin, welche auszufüllen sind. Somit werden auch die fehlerhaft ausgefüllten Beobachtungsbögen wefallen.** Dies ist sowohl für uns, aber auch für Sie eine Arbeitserleichterung. **Dennoch müssen Sie die SR-Ansetzung überprüfen und ggf. korrigieren.**

Der Beobachtungsbogen ist **spätestens 8** Tage nach dem Spiel auszufüllen und abzugeben. Drei Tage vor Fristablauf wird automatisch eine Erinnerungsmail versendet. Für Fragen steht Ihnen der Referent Vereinsbeobachtungen

Markus Lipps - Tel. 07231-1336446

**E-Mail: [bhv-vereinsbeobachtung@gmx.de](mailto:bhv-vereinsbeobachtung@gmx.de)**

zur Verfügung.

Gehen Beobachtungsbögen nicht oder verspätet beim zuständigen Verbandsmitarbeiter des BHV ein oder wird ein Bogen mit 0 Punkte abgeben, so werden diese Vereine zur Bestrafung weitergemeldet.

**Gewertet werden grundsätzlich alle eingehenden Vereinsbeobachtungen, sofern die vorliegenden Beobachtungen von Heim- und Gastverein eine maximale Differenz von 20 Punkten haben.**

Wird festgestellt, dass die Vereinsbeobachtung missbräuchlich verwendet wird (dazu zählen auch Absprachen der Vereine), um den Schiedsrichtern zu schaden, behält sich der SR-Ausschuss vor, diesen Vereinsbeobachtungsbogen zu streichen oder alle Beobachtungsbögen dieser Mannschaft des betreffenden Vereins komplett aus der Wertung zu nehmen. Eine entsprechende Bestrafung des Vereins wird dann beantragt.

**Wir weisen noch einmal darauf hin, dass die Vereinsbeobachter eine äußerst verantwortungsvolle und gewiss nicht leichte Aufgabe haben. Dies setzt außer einer guten Regelkenntnis auch ein gewisses Maß an Einfühlungsvermögen in die Situation der SR voraus.**

Für eventuelle Fragen stehen die Mitarbeiter der Verbandskommission Schiedsrichterwesen sowie des SR-Lehrstabes des Badischen Handballverbandes jederzeit zur Verfügung.

gez. Ulrich Schuler  
Vizepräsident Schiedsrichterwesen

gez. Markus Lipps  
Referent Beobachtungen & Vereinsbeobachtung BHV

**Dieses Anschreiben ist auf der BHV-Homepage in der Rubrik [Vereinsbeobachtung & Videoportal](#) zu finden.**

**Anlagen: Ausfüllhilfe bzw. Anmeldehilfe für Beobachtung-Online und [„Hilfsmittel zur Beobachtung“](#)**

28.08.2015

## BEOBACHTUNG-ONLINE

### Registrierungs-/ Anmeldungshilfe

Liebe Sportfreunde,

Sie erhalten in Kürze eine E-Mail vom System ([noreply@beobachtung.info](mailto:noreply@beobachtung.info)) in welcher Ihr Benutzername team-xx (z. B. team-01) für Ihren Verein hinterlegt ist. Falls nicht, schauen Sie auch einmal in ihren SPAM-Ordner.

Das Passwort wird **NICHT** mitgesendet.

Aus Sicherheitsgründen müssen Sie sich deshalb ein neues zusenden lassen. Hierzu gehen Sie auf die angegebene Website in der E-Mail. Sie klicken bitte auf Passwort vergessen, geben ihren Benutzernamen an, tragen die ersten fünf (oder alle) Zeichen Ihrer Emailadresse **vor dem @-Zeichen** ein und lösen die Rechenaufgabe. Anschließend erhalten Sie an die hinterlegte E-Mail-Adresse ein neues Initialpasswort. Dieser Vorgang kann unter Umständen einige Stunden benötigen, bis das System Ihnen das Passwort zusendet.

Sobald Sie sich einloggen, können Sie auch das Passwort ändern. Hierzu klicken Sie auf Profil → persönliches Profil ändern → „Symbol“ ändern anklicken

Im selben Bereich können Sie auch die hinterlegte E-Mail-Adresse ändern bzw. weitere Adressen hinzufügen. Somit erhalten ggf. weitere Personen die Hinweise vom System. Den weiteren Personen teilen Sie nun einfach den Benutzernamen und das festgelegte Passwort mit und somit kann auch eine weitere Person (bspw. Urlaubsvertretung) eine Vereinsbeobachtungen abgeben.

Nachdem die Registrierung abgeschlossen ist, teilen Sie mir dies bitte kurz unter Angabe Ihres Vereins und „Online hat geklappt“ mit, damit wir wissen, dass alle E-Mail-Adressen korrekt hinterlegt wurden. E-Mail an: [bhv-vereinsbeobachtung@gmx.de](mailto:bhv-vereinsbeobachtung@gmx.de)

Bitte beachten Sie: Sollte Ihr Verein sowohl mit der Damen- als auch der Herrenmannschaft in der Badenliga (oder BWOL) spielen, so haben Sie zwei (mehrere) Benutzernamen.

Der Verantwortliche „Ressort Vereinsbeobachtung“ wird **nur** die vom Verein angegebene Kontaktperson für allgemeine Informationen, Probleme oder Rücksprachen kontaktieren. Sofern Ihr Verein, eine Änderung dieser Kontaktdaten wünscht, teilen Sie dies bitte gesondert über die oben aufgeführte E-Mail-Adresse mit. Die weiteren von Ihnen eingerichteten E-Mail-Adressen bleiben hiervon unberührt und werden nicht von Seiten des BHV informiert.

Sportliche Grüße,  
Markus Lipps

28.08.2015

## BEOBACHTUNG-ONLINE

### Ausfüllhinweise

Liebe Sportfreunde,

dieses Dokument gibt Ihnen eine kurze technische Hilfestellung zum Ausfüllen einer Beobachtung.

Nach dem einloggen in das System sehen sie die Spiele ihres Teams (z. B. Badenliga Männer Viernheim) als Übersicht. **Zum Ausfüllen der Beobachtung gehen Sie in der Menüleiste auf „Spiele → Übersicht eigene Spiele“.** Sie können das Spiel erst für die Vereinsbeobachtung auswählen, wenn ein Ergebnis vorliegt. Dies sollte in der Regel spätestens 60 Minuten nach Spielende im Beobachtungsmodul vorliegen. **Unter VB1 bzw. VB2 sehen sie nun drei unterstrichene Punkte. Gehen Sie auf diese Punkte und sie gelangen zum Beobachtungsbogen.**

Zu Beginn Ihrer Beobachtung sollten Sie noch einmal die Ansetzung der Schiedsrichter prüfen und gegebenenfalls korrigieren. Durch kurzfristige Ansetzungsänderungen (Krankheit, Stau, SR nicht erschienen etc.) kann es vorkommen, dass im System nicht das korrekte SR-Gespann eingetragen ist. Der Beobachter kann in einem pull-down-Menü das korrekte **Gespann** auswählen. Sollte es nicht in der Liste stehen, wählen Sie **sonst/sonst** aus. Zur besseren Kommunikation sind alle Vereinsbeobachter angehalten im Feld E7 den eigenen Namen einzutragen.

Nachdem alle Felder ausgefüllt sind, speichern Sie den Bogen. Nach dem Speichern müssen Sie den Bogen entweder „bestätigen“ (entspricht dem Absenden) oder über „bearbeiten“ nochmals korrigieren und erneut speichern. Fehlen Angaben oder wurden Felder falsch ausgefüllt, weist Sie das System nach dem speichern darauf hin.

Ein „bestätigter“ Beobachtungsbogen kann nicht mehr geändert werden.

**Ihre Eingaben werden vom System nach einigen Minuten automatisch zwischengespeichert (Hinweis erfolgt). Sie können eine gespeicherte, aber noch nicht bestätigte Beobachtung wieder aufrufen (siehe oben). Jedoch wird die Beobachtung dann nicht über drei Punkte, sondern über ein „X!“ bzw. Punktzahl (70!) angezeigt. Das Ausrufezeichen verschwindet, wenn die Beobachtung „bestätigt“ wurde.**

Weitere Hinweise finden Sie im Handbuch über folgenden Link:

<https://www.handball4all.de/index.php?tacoma=webpart.pages.Handball4allPage&navid=1246&coid=1246&cid=4&h4all=md6rjps06854gnh6i0sr0a1k1plov70>

Sportliche Grüße,  
Markus Lipps

In Zusammenarbeit mit



The screenshot shows a web-based form for recording game faults. At the top, there is a header with a dropdown for 'Schiedsrichter: Bitte wählen' (annotated with 1), a text field for 'Beobachter: Markus Lipps' (annotated with 2), and a 'Wertung: ja' dropdown. Below the header is a green bar with buttons for 'Übersicht', 'Abbrechen', and 'Speichern'. The main content is organized into three sections: 'A1: Spielgedanke/Vorteil', 'A2: Angreiferfoul', and 'A3: progressiv/ Strafmaß'. Each section has a score input field (0-4) and a list of faults with checkboxes. Annotations 3, 4, and 5 point to specific UI elements as described in the text below.

1. Tragen Sie die SR ein
2. Hier steht automatisch ihr Vereinsname.
3. Buttons: Abbrechen, Speichern, Bestätigen (je nach Bearbeitungsschritt)
4. Wählen Sie die Punktzahl (0-8) je Kategorie aus
5. Zwingende Eingabe von Mängeln ab 4 Punkte oder weniger erforderlich (je Kategorie)!

6

7

8

9

6. Anzeige der Gesamtpunktzahl (wird vom System berechnet)
7. Ihr Eindruck, ob es ein normales oder schwieriges Spiel war
8. Hier haben Sie die Möglichkeit, verbale Hinweise zu den SR zu geben (unterteilt nach gelungen / nicht gelungen und den beiden Bereichen A (=Regelwerk) und B (= persönlicher Eindruck))
9. Abgabedatum

10

11

12

10. Am Ende des Bogens dann auf Speichern klicken.
11. Anschließend sieht man die Gesamtpunktzahl, sowie ggf. einige Hinweise. Am Ende eine neue Abschlussleiste. Wenn noch etwas geändert werden soll, über Bearbeiten gehen...
12. ... oder mit Bestätigen abschließen.

Für jeden Inhalt der einzeln zu bewertenden Kriterien (A oder B) besteht die Möglichkeit, zwischen neun Noten (von "sehr gut" bis "ungenügend") zu entscheiden.

Nachfolgend eine "Hilfestellung" zur Bewertungsfindung. Es ist wichtig, sich daran zu orientieren, insbesondere eben auch der Vergleichbarkeit wegen.

<p>Sehr-gut bis besser als gut ( 8 / 7 Punkte)</p> <p>Im B-Bereich: ( 9 / 7 Punkte)</p>	<p><b>überzeugende Linie, mit positiver Spielbeeinflussung, Höchstmaß fehlerfreier Entscheidungen</b></p>	<p>Spielleitung, die über alle Zweifel erhaben ist; SR leiten mit klarer <u>Linie</u> und üben <i>positiven Einfluss</i> auf Spiel und Spieler aus; auch ein Höchstmaß getroffener <b>fehlerfreier</b> Entscheidungen; es ist spürbar, dass die SR nicht nur auf Aktionen reagieren, sondern vielmehr positiv agieren.</p>
<p>gut bis noch gut ( 6 / 5 Punkte)</p>	<p><b>durchgängig klare Linie, alle Anforderungen, die das Spiel stellt, erfüllt</b></p>	<p>allen Herausforderungen des Spieles jederzeit gewachsen; eine klare, durchgängige <u>Linie</u>; durchweg korrektes Reagieren auf entstehende Spielsituationen; Fehler werden als solche nicht erkennbar bzw. sind <b>Einzelfehler</b>.</p>
<p>befriedigend bis noch befriedigend ( 4 / 3 Punkte)</p>	<p><b>dem Spiel gewachsen, zu- sammenhängende Linie er- kennbar, einige Fehler un- übersehbar</b></p>	<p>ordentliche Spielleitung, bei denen die SR mit einer durchgängigen <u>Linie</u> den Spielanforderungen gerecht werden; <b>Fehler wiederholen sich</b> jedoch bzw. werden deutlich sichtbar; (hier wird keine Zahl genannt, weil auch immer eine Abhängigkeit von der Anzahl der zu treffenden Entscheidungen besteht) die Betonung liegt jedoch auf "<b>einige Fehler</b>".</p>
<p>ausreichend bis mangelhaft ( 2 / 1 Punkte)</p>	<p><b>schwankende, unklare Linie, Fehler sind deutlich und wiederholen sich mehrfach</b></p>	<p><u>Linie</u> der SR ist nicht durchgängig bzw. schwankend – somit Probleme für die am Spiel Beteiligten, sich auf die Schiedsrichter einzustellen. <b>Fehler</b> sind <i>deutlich</i> und <i>wiederholen sich</i> mehrfach, wirken somit kurzzeitig störend auf das Spiel, ohne dessen Fortsetzung in Frage zu stellen.</p>
<p>ungenügend ( 0 Punkte)</p>	<p><b>Linie nicht erkennbar, Fehler wiederholen sich vielfach, sind grob bzw. spielbeeinflussend</b></p>	<p><u>Linie</u> ist nicht erkennbar; SR haben das Spiel (bzw. Einzelkriterium) nicht im Griff sie sind schlechthin "überfordert"; Folge: <b>Fehler</b> wiederholen sich mehrfach und sind derart massiv bzw. schwerwiegend, dass Spielfortsetzung gestört bzw. Spielausgang beeinflusst wird.</p>

**Auszug der Ordnungswidrigkeiten  
und Geldbußen  
stellt nur eine Empfehlung dar**



Bezug	Bezeichnung	Empfehlung Geldbußen			
		Erwachsene		Jugend	
		BHV	Kreis	BHV	Kreis
§ 4 RO BHV	Nichtauszahlung der Spielleiterentschädigung an dem in den DfB genannten Ort	50 €	30 €	50 €	30 €
§ 4 RO BHV	Verweigerung der Durchführung eines Jugendspieles bei Nichterscheinen des Schiedsrichter			50 €	50 €
§ 4 RO BHV	nicht oder nicht rechtzeitige Anwesenheit des Ausrichters	50 €	25 €	50 €	25 €
§ 4 RO BHV	fehlende oder mangelhafte Ausrüstung des Zeitnehmers oder Sekretär	20 €	10 €	20 €	10 €
§ 4 RO BHV	Fehlen eines für den Sanitätsdienst Verantwortlichen	50 €	20 €	50 €	20 €
§ 4 RO BHV	Verweigern der Unterschrift auf dem Spielbericht	50 €	20 €	30 €	20 €
§ 4 RO BHV	Nichtstellung einer abschließbaren Schiedsrichterkabine mit Schreibgelegenheit	50 €	30 €	50 €	30 €
§ 4 RO BHV	Nichtbeachtung der in den Durchführungsbestimmungen im Bezug auf die in der Hallenordnung festgelegten Auflagen	min 50 €	min 50 €	min 50 €	min 50 €
§ 4 RO BHV	Nicht rechtzeitige Vorlage des ausgefüllten Spielprotokolls vor Spielbeginn	25 €	15 €	25 €	15 €
§ 25 RO DH	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft	einfaches Meldegeld - im Wiederholungfall Verdoppelung			
§ 25 RO DH	Schuldhaftes Verspätetes Antreten zu einem Spiel	50 €	30 €	25 €	15 €
§ 25 RO DH	Vernachlässigung des Ordnungsdienst, mangelnder Schutz Schiedsrichter/.....	min 100 €	min 75 €	min 100 €	min 75 €
§ 25 RO DH	Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft	min 100 €	min 100 €	min 100 €	min 100 €
§ 25 RO DH	Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	20 €	10 €	20 €	10 €
§ 25 RO DH	Fehlen einer ausreichenden Zahl an Ordnern	min 100,00 €	min 75,00 €	min 100 €	min 75 €
§ 25 RO DH	Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse	25 €	25 €	25 €	25 €
§ 25 RO DH	Fehlen von Spieldausweisen beim Spiel	5 €	5 €	5 €	5 €
§ 25 RO DH	Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretär	50 €	20 €	30 €	10 €
§ 25 RO DH	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison	50 € - 3fach Meldegeld			
§ 25 RO DH	Fehlen von Nummern	5 €	2 €	5 €	2 €

**OFFIZIELLER**

**A**



**OFFIZIELLER**

**B**



**OFFIZIELLER**

**C**



**OFFIZIELLER**

**D**





Badischer Handball-Verband e.V.  
Am Fächerbad 5  
76131 Karlsruhe

Geschäftsstelle  
Tel.: 0721 91356-0  
Fax.: 0721 91356-11

geschaeftsstelle@badischer-hv.de  
www.badischer-handball-verband.de  
www.facebook.com/BadischerHV

**Anlage 5:**  
**Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur in**  
**der Badenliga und Landesliga C-Jugend**  
**sowie in der Landesliga D-Jugend**

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS:**

BHV	=	Badischer Handball-Verband
DHB	=	Deutscher Handballbund
SpO	=	Spielordnung
RO	=	Rechtsordnung
SR	=	Schiedsrichter
Z/S	=	Zeitnehmer/Sekretär
BWOL	=	Baden-Württemberg-Oberliga

## **I. Einleitung:**

### **Offensiv abwehren – die verbindliche Spielweise**

Offensiv Abwehren ist seit langem eine klare Leitlinie der DHB-Rahmentrainingskonzeption für das Nachwuchstraining. 2016 wurden vom DHB für die F- bis D-Jugend "Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur in Kinderhandball" erlassen (<https://www.dhb.de/de/vereinsservice/mitspielen/kinderhandball/>). Um diese Forderung im Training und Spiel flächendeckend umsetzen zu können, wird im C- und D-Jugendbereich für alle Spiele auf Verbandsebene jeweils eine Spielweise verbindlich festgelegt.

Die verbindliche Spielweise setzt das verabschiedete Konzept im unteren Jugendbereich um:

D - Jugend: 1:5 Abwehr

C - Jugend: 3:3 bzw. 3:2:1 Abwehr

## **II. Verbindliche Wettkampfstruktur in der Badenliga und Landesliga C-Jugend**

Die folgenden Bestimmungen und Empfehlungen sind bewusst flexibel gehalten. Als verbindlich ist allein die Spielweise anzusehen:

<b>C-Jugend</b>	2-Linien-Abwehr (3:3, 3:2:1 offensiv!) <u>keine</u> Einzel-Manndeckung (5:0+1) <u>keine</u> Doppelte Manndeckung (4:0+1) <u>keine</u> 6:0 Abwehr
-----------------	---

## **III. Beobachtungskriterien für offensive Raumdeckungen in der C-Jugend**

- Grundsätzlich muss offensiv verteidigt werden:
  - offensive Raumdeckung in Form einer 2-Linien-Abwehr
  - Grundaufstellung mindestens mit drei Spielern außerhalb der Freiwurflinie (3:3 Abwehr) bzw. einem Spieler außerhalb und zwei Spielern innerhalb in der Nähe der Freiwurflinie (3:2:1 Abwehr)
- Damit ist eine 6:0-Abwehr, in der alle sechs Abwehrspieler in der Breite auf einer Linie (= 1-Linien-Abwehr) mit Ausgangspositionen in der Nahwurfzone (= Raum zwischen 6m und 9m) agieren, verboten. Zentrales Beobachtungskriterium ist hier das Verhalten der Abwehrspieler im Raum. Eine Grundaufstellung aller Abwehrspieler ausschließlich in einer Linie

innerhalb der Nahwurfzone ist untersagt!

- 2-Linien-Abwehr:
  - In der Grundaufstellung agieren einige Abwehrspieler offensiv vor der Freiwurflinie (= 2. Linie) und die anderen innerhalb der Nahwurfzone (= 1. Linie)
  - Es sind die folgenden 2-Linien-Abwehrformationen erlaubt:  
3:3 und 3:2:1 (offensiv)  
ACHTUNG: die vorgezogenen Abwehrspieler müssen im Zentrum gegen die Angreifer im Rückraum positioniert werden! Diese Spieler dürfen auch während des Spiels kurzfristig mit der Pressdeckung agieren!
  - Keine Einzelmanndeckung, keine doppelte Manndeckung (= enge Deckung nur eines Angreifers, oder zweier Angreifer während alle anderen Abwehrspieler im Raum zwischen der Torraum- und Freiwurflinie agieren). Um defensive Spielweisen mit nur einem manndeckenden Abwehrspieler zu verhindern, darf keine Einzelmanndeckung (5:0+1) und doppelte Manndeckung (4:0+2) gespielt werden.  
ACHTUNG: Einzelmanndeckung ist nur gegen Kreisspieler oder den einlaufenden Spieler in die Kreisposition erlaubt!

#### **IV. Verbindliche Wettkampfstruktur in der Landesliga D-Jugend**

<b>D-Jugend</b>	1:5 Abwehr (offensiv!) <u>keine</u> Einzel-Manndeckung (5:0+1) <u>keine</u> Doppelte Manndeckung (4:0+1) <u>keine</u> 6:0 Abwehr
-----------------	---

#### **V. Beobachtungskriterien für offensive 1:5-Abwehr in der D-Jugend**

- Als Abwehrformation ist die 1:5 Abwehr vorgegeben.
  - Es agieren 5 Abwehrspieler mannorientiert vor der Freiwurflinie aktiv und offensiv im Tiefenraum. Ein Abwehrspieler verteidigt mannorientiert gegen den Kreisläufer.
  - Grundaufstellung aller Abwehrspieler innerhalb der Nahwurfzone ist untersagt
  - Eine fortlaufende enge Manndeckung nur eines Angreifers oder eine Manndeckung mehrerer Gegenspieler ist nicht erlaubt. Jeder gegnerische Spieler in Ballbesitz muss unter Druck gesetzt (d.h. aktiv

angegriffen) werden.

- Die Abwehrspieler, die außerhalb der Nahwurfzone agieren, müssen sich deutlich auf ihren Ball besitzenden Angreifer zu bewegen.
- Lläuft ein Angreifer in die Nahwurfzone ein, darf er vom Abwehrspieler begleitet werden.
- Stehen alle sechs Angreifer in der Nahwurfzone, so können sich auch sechs Abwehrspieler in der Nahwurfzone aufhalten.
- Stehen einer Mannschaft weniger als sieben Spieler zur Verfügung oder kann eine Mannschaft hinausgestellte Spieler nicht ersetzen, müssen trotzdem mindestens zwei Spieler deutlich außerhalb der Freiwurflinie agieren.

## **VI. Torwart**

In der D-Jugend ist dem Torwart das Überschreiten der Mittellinie untersagt.

## **VII. Überzahl- bzw. Unterzahlsituationen**

Grundsätzlich ergibt sich die Frage nach der Abwehrspielweise in solchen Situationen, in denen eine Mannschaft aufgrund einer Hinausstellung in Unterzahl verteidigen muss.

- In der C-Jugend muss für die Zeit von Hinausstellungen die verbindliche Spielweise einer offensiven 2-Linien-Abwehr 4:1, bzw. 3:2 gespielt werden. Diese Anweisung gilt nicht bei einer mehrfachen Unterzahl.
- In der D-Jugend sind Zeitstrafen persönliche Strafen, d.h. nach einer Hinausstellung darf dieser Spieler sofort durch einen anderen Spieler seiner Mannschaft ergänzt werden.
  - Bei Zeitstrafen und Disqualifikationen gegen Offizielle in der D-Jugend muss die Mannschaft für die Dauer der Hinausstellung in Unterzahl spielen.

## **VIII. Maßnahmen bei Nicht-Einhaltung der offensiven Spielweise**

### **Stufe 1 Information**

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft die vorgegeben offensive Spielweise nicht einhält, gibt er Time-Out und informiert den Mannschaftenverantwortlichen, dass er die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr ändern muss (z.B.: „Bitte stell deine Abwehr um.“).

## **Stufe 2 Verwarnung (gelbe Karte)**

Bei weiterer Nichteinhaltung der offensiven Abwehr spricht der Schiedsrichter eine Verwarnung gegen den Mannschaftenverantwortlichen aus.

## **Stufe 3 7m Strafwurf**

Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängt der Schiedsrichter einen 7m Strafwurf gegen die verteidigende Mannschaft.

Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m Strafwurf zu entscheiden.

## ***IX. Anmerkungen:***

Der Schiedsrichter soll Trainer und Mannschaft grundsätzlich immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und eine „Bewährungszeit“ einräumen; also nicht sofort bestrafen, sondern bis zum nächsten Angriff abwarten, ob eine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt.

Entscheidend ist die Kommunikation miteinander: der Schiedsrichter sollte vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hinweisen, dass offensiv gedeckt werden muss und welche Konsequenzen bei der Nicht-Einhaltung angewendet werden (Inhalt der Technischen Besprechung).

## Handball4all AG

Fritz-Walter Weg 19  
70372 Stuttgart

<http://www.handball4all.de>

Alle Inhalte dieser Präsentation, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt (Copyright). Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Handball4all AG.

Jegliche unautorisierte Weitergabe, Veränderung oder Vervielfältigung ist untersagt.



## VideportalOnline

### Anleitung



## Konzept

- Heimverein stellt Videos per Upload allen Vereinen der Liga zur Verfügung
- Allen Vereinen, Schiedsrichtern, Schiedsrichterbeobachtern etc. stehen diese Videos zum Download zur Verfügung



## Leistungsumfang

- Upload einer Videodatei pro Heimspiel pro Mannschaft nach dem Spiel
- Download der Videodateien aller Spiele der Oberliga
- Bereitstellung Konvertierungssoftware (Windows, Mac)
  - sportimization (Jan Philipp Steinbach)
  - seit 2 Jahren in der OL HH/SH im Einsatz



## Workflow



The diagram shows a three-step process: 'Videoaufnahme' (video recording) represented by a camera icon, 'Konvertierung' (conversion) represented by a film strip icon, and 'Upload' represented by a play button icon. Arrows connect the steps in sequence.



## Workflow

- Für jede Halbzeit sollte eine extra Videodatei aufgenommen werden.
- Bei Spielunterbrechungen wird die Aufnahme nicht gestoppt
- Nach der Aufzeichnung der Videos müssen die Videodateien zu einem Videozusammengefügt und in das korrekte Format konvertiert werden
- Anschließend erfolgt der Upload auf den Handball4all-Server



 Handball4all  
IT-Lösungen im Verband

# Konvertierung



IT-Lösungen im Verband

 Handball4all  
IT-Lösungen im Verband

## Vorbereitung

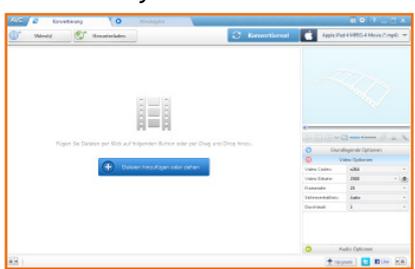
- Für die Konvertierung der aufgezeichneten Videos vor dem Upload ist die folgende kostenlose Software *Any Video Converter* zu installieren
- [Download für Windows](http://www.any-video-converter.com/avc-free.exe)  
http://www.any-video-converter.com/avc-free.exe
- [Download für MacOS](http://www.any-video-converter.com/avc_free_mac_ppc.dmg)  
http://www.any-video-converter.com/avc\_free\_mac\_ppc.dmg

IT-Lösungen im Verband

 Handball4all  
IT-Lösungen im Verband

## Konvertierung der Videos

- Starten des *Any Video Converters*

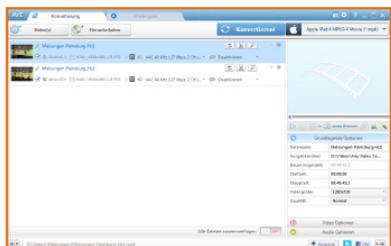


IT-Lösungen im Verband

 Handball4all  
IT-Lösungen im Verband

## Konvertierung der Videos

- Hinzufügen der Videos der ersten und dann der zweiten Halbzeit

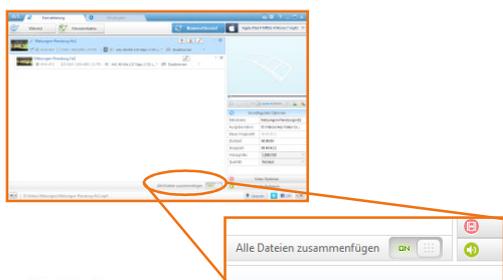


IT-Lösungen im Verband

 Handball4all  
IT-Lösungen im Verband

## Konvertierung der Videos

- Alle Dateien zusammenfügen

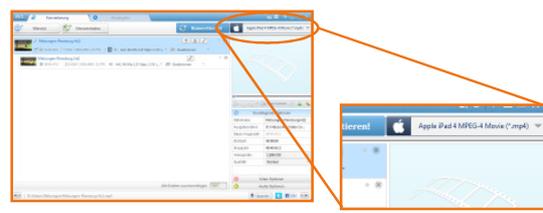


IT-Lösungen im Verband

 Handball4all  
IT-Lösungen im Verband

## Konvertierung der Videos

- Profil „Apple iPad 4 MPEG-4 Movie“



IT-Lösungen im Verband

## Konvertierung der Videos

- Grundlegende Optionen anpassen
  - Videogröße: 1280x720

Handball4all  
IT-Lösungen im Verband

## Konvertierung der Videos

- Konvertierung starten

Handball4all  
IT-Lösungen im Verband

## Hinweise

- Der Konvertierungsvorgang kann je nach Geschwindigkeit des PCs mehrere Stunden in Anspruch nehmen
- Die Konvertierte Videodatei ist nach Beendigung im Ordner
  - Eigene Videos\Any Video Converter\iPad4 zu finden

Handball4all  
IT-Lösungen im Verband

## Upload / Download

Handball4all  
IT-Lösungen im Verband

## Upload / Download

- Integration in die „SR-Beobachtung“
- Neuer Menüpunkt „Video“

Handball4all  
IT-Lösungen im Verband

Liga	Verein1	Verein2	Ergebnis	SR	Video	Video
M-MDOL	TSG Calbe	LSV Ziegelheim	28 : 24	Niedner / Schüller	Download	
M-MDOL	HV RW Staßfurt	LSV Ziegelheim	35 : 21	Fischer / Schüller	Download	
M-MDOL	LSV Ziegelheim	HC Burgenland	25 : 34	Michel / Rausch	Download	Upload
M-MDOL	LSV Ziegelheim	SV Detschfeld	28 : 37	Fuß / Olsok	Download	Upload
M-MDOL	GoGo Hornets	LSV Ziegelheim	26 : 31	Schlorke / Schwarz	Download	Upload
M-MDOL	LSV Ziegelheim	HC Glauch/Heer	25 : 36	Frank / Schmidt	Download	Upload
M-MDOL	HSG Freiberg	LSV Ziegelheim	32 : 20	Meisel / Schwertz	Download	Upload
M-MDOL	LSV Ziegelheim	HG 85 Köthen	29 : 35	Fischer / Schüller	Download	Upload

## Upload / Download

- Upload möglich, wenn Spielergebnis erfasst

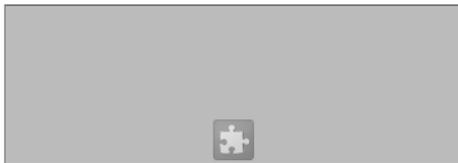
Handball4all  
IT-Lösungen im Verband

## Systemvoraussetzung

- Download/ Ansicht: keine besonderen
- Upload: Browser + Java

Java(TM) ist zur Darstellung einiger Elemente auf dieser Seite erforderlich. [Plug-in installieren...](#)

VideportalOnline

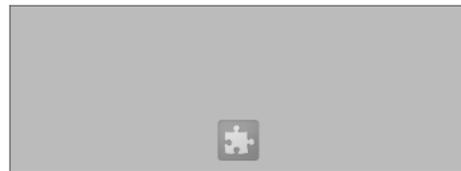


## Hinweise zum Upload

- Java ggf. aktivieren / zulassen

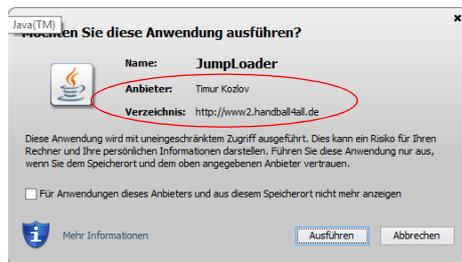
Aktualisieren Sie die Seite nach der Installation, damit Java(TM) aktiviert wird.  
Zum Ausführen von Java(TM) ist Ihre Genehmigung erforderlich. [Dieses Mal ausführen](#) [Auf dieser Website immer ausführen](#)

VideportalOnline

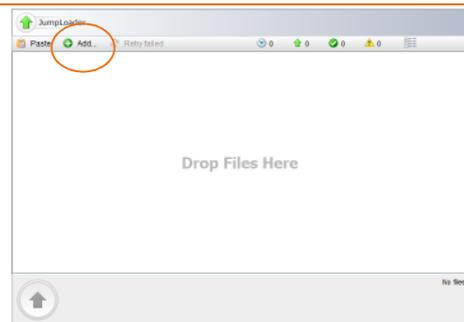


## Hinweise zum Upload

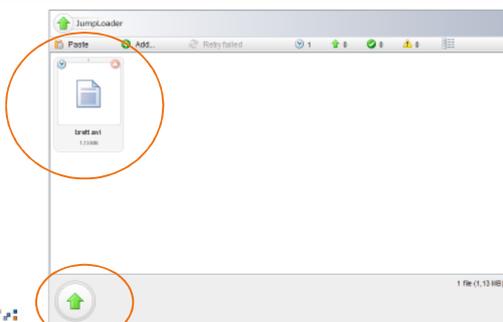
- PlugIn ggf. aktivieren



## Upload



## Upload



## Upload

- max. 1 Spiel auf einmal
- ein Video nur durch einen Benutzer hochladen
- Formatvorgaben bitte beachten
- Unterbrochene / Abgebrochene Uploads werden fortgesetzt, wenn die Datei auf dem Rechner nicht geändert wurde

## Zugriffsmöglichkeiten

- Benutzer + Passwort (SR-Beobachtung)
- Benutzer + VideoPIN  
→ Anzeige im Menü Profil
- Via Direktlink  
→ Anzeige im Menü Profil

Benutzer-Passwort	VideoPIN Upload	VideoPIN Lesend
*****	353836	666639

**Direktlink Upload**  
[http://test.beobachtung.info/index.php?Art=VU&User=team-551&UserHash=d0e64e9e86cc0fbd8d3398a1d971c394573e43f6&verband=\\_test\\_&Login=Direktlink](http://test.beobachtung.info/index.php?Art=VU&User=team-551&UserHash=d0e64e9e86cc0fbd8d3398a1d971c394573e43f6&verband=_test_&Login=Direktlink)

**Direktlink Lesend**  
[http://test.beobachtung.info/index.php?Art=VD&User=team-551&UserHash=7bc455d1eb0317512f64319c51b4c3e1a52d8d&verband=\\_test\\_&Login=Direktlink](http://test.beobachtung.info/index.php?Art=VD&User=team-551&UserHash=7bc455d1eb0317512f64319c51b4c3e1a52d8d&verband=_test_&Login=Direktlink)



## Übersicht Profil -> Eigenes Profil

Benutzer-Name    VideoPINs  
>Upload    >Download

Profil Vereinsbeobachter

MannschaftsID	Alterklasse	Geschlecht	Name	Email	Benutzer-Name	Benutzer-Passwort	VideoPIN Upload	VideoPIN Lesend
551		weiblich	Tobias Ullrich	webmaster@thv.info	Team-551	*****	353836	666639

**Direktlinks**

**Videoportal**

**Direktlink Upload**  
[http://test.beobachtung.info/index.php?Art=VU&User=team-551&UserHash=d0e64e9e86cc0fbd8d3398a1d971c394573e43f6&verband=\\_test\\_&Login=Direktlink](http://test.beobachtung.info/index.php?Art=VU&User=team-551&UserHash=d0e64e9e86cc0fbd8d3398a1d971c394573e43f6&verband=_test_&Login=Direktlink)

**Direktlink Lesend**  
[http://test.beobachtung.info/index.php?Art=VD&User=team-551&UserHash=7bc455d1eb0317512f64319c51b4c3e1a52d8d&verband=\\_test\\_&Login=Direktlink](http://test.beobachtung.info/index.php?Art=VD&User=team-551&UserHash=7bc455d1eb0317512f64319c51b4c3e1a52d8d&verband=_test_&Login=Direktlink)

**Direktlinks**



## Videoanalyse

**svat Versionen**



**svat**  
basic Edition

- frei konfigurierbares Kategoriensystem
- schnelle Navigation im Video mittels Sprungfunktion
- Markierung beliebig vieler Szenen
- Filterung der markierten Szenen
- Export der Szenen in neue Videos

99€/ Jahr



**svat**  
pro Edition

- Quick-Tag per Tastendruck
- Auswertung mehrerer Spiele
- Excel-Export der Filterergebnisse
- Beamer-Modus
- Zeichnen auf dem Video
- Erweiterte Export-Features wie Sortierung, Wiederholung, Zeitlupe

259€/ Jahr


<http://www.sportimization.de>





# Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses des Badischen Handball-Verbandes für die VR-Talentiade 2019/2020

Im nachfolgenden Text wird jeweils das grammatische Geschlecht (lateinisch: Genus) gemäß Rechtschreibung verwendet, damit sind immer beide natürlichen Geschlechter (lateinisch: Sexus) gleichberechtigt angesprochen.

## **1. Allgemeines**

- 1.1 Der Verbandsjugendausschuss im Badischen Handball-Verband (BHV) führt gemäß § 15 SpO BHV die VR-Talentiade als eine besondere Spielform durch. Die Teilnahme an der VR-Talentiade ist für alle Vereine im Verbandsgebiet verpflichtend. Die Mannschaft/en muss/müssen aus jeweils mindestens 7 Spielern der Altersklasse Jugend E (weiblich/männlich) und des ältesten Mini-Jahrgangs der Hallenrunde 2019/2020 bestehen. Maßgebend ist die Mannschaftsmeldung der Altersklasse Jugend E für die Hallenhandballrunde 2019/2020. Obwohl die VR-Talentiade nach Ende der Hallenrunde 2019/2020 stattfindet, darf noch mit der (dann schon „alten“) E-Jugend der Runde 2019/2020 angetreten werden. Wenn der Verein schon mit der „neuen“ E-Jugend für die Runde 2020/2021 antreten will steht dem nichts entgegen.
- 1.2 Für die gemäß Ziffer 1.1 teilnahmepflichtigen Mannschaften ist keine gesonderte Rückmeldung erforderlich, da Teilnahmepflicht besteht. Vor der Durchführung des Kreisvorentscheides (s. Ziff. 2.1) wird jedem Verein rechtzeitig mitgeteilt, an welcher Veranstaltung die Mannschaften teilnehmen werden. Die Zuordnung der Mannschaften zu den Veranstaltungsorten erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.
- 1.3 Nimmt ein Verein, der die Voraussetzungen zu Ziffer 1.1 erfüllt, nicht an dem Kreisvorentscheid (s. Ziff. 2.1.1) der VR-Talentiade teil, kann gemäß § 25 (1) Ziffer 1 RO DHB eine Geldbuße in Höhe von 75,00 € **durch den BHV** verhängt werden.
- 1.4 Auf den öffentlichen Veranstaltungen werden von den Ausrichtern Fotos gemacht, die aber nicht für Drittgeschäfte oder Produktwerbung eingesetzt werden, sondern lediglich auf der Homepage der VR-Talentiade und des Badischen Handball-Verbandes, sowie in den von den Vereinen verfassten Presseberichten veröffentlicht werden.
- 1.5 Rechtswesen:  
In Streitfragen, die den Spielbetrieb und die Durchführung der VR-Talentiade betreffen ist das Verbandssportgericht in erster Instanz zuständig. Das Gleiche gilt für die Ahndung von Verstößen gegen die Grundregeln des sportlichen Verhaltens.

Vorsitzender des Verbandssportgerichts:

Jürgen Brachmann, St. Ilgener Str. 58, 69181 Leimen, Telefon privat **(01520) 4845032**;  
E-Mail: **verbandssportgericht@badischer-hv.de**

## **2. Durchführung des Spielbetriebs**

- 2.1 Für die Durchführung der VR-Talentiade gilt folgender Terminplan verbindlich:
  - 2.1.1 Kreisvorentscheide : 21./22.03.2020 (Stufe 1)  
Die Ausrichter können sich einen der Termine aussuchen
  - 2.1.2 Kreisentscheid: 09./10.05.2020 (Stufe 2)
  - 2.1.3 Verbandsentscheid: 20./21.06.2020 (Stufe 3)

Die Handballkreise sind verpflichtet, diese Termine verbindlich zu berücksichtigen und in den Spielplänen der jeweiligen Spielsaison zu integrieren.

- 2.2 Für die Durchführung der VR-Talentiade an den in Ziffer 2.1 terminierten Veranstaltungen ist die Anzahl der VR-Talentiade-Veranstaltungen in den Handballkreisen festgelegt.
- 2.2.1 Kreisvorentscheid
- Handballkreise Süd:
    - Handballkreis Bruchsal: 1 Event
    - Handballkreis Karlsruhe: 3 Events
    - Handballkreis Pforzheim: 1 Event
  - Handballkreise Nord:
    - Handballkreis Heidelberg: 3 Events
    - Handballkreis Mannheim: 3 Events
- 2.2.2 Kreisentscheid
- Handballkreise Süd: 1 gemeinsames Event
  - Handballkreise Nord: 1 gemeinsames Event
- 2.2.3 Verbandsentscheid
- Kreisübergreifend: 1 verbandsweites Event
- 2.3 Die Zuteilung der teilnehmenden Mannschaften zu einem Ausrichterverein nimmt der Badische Handball-Verband in Abstimmung mit dem Kreisjugendausschuss-Vorsitzenden bzw. dem vom jeweiligen Kreis für die Talentiade benannten Verantwortlichen vor.
- 2.4 Die Organisation der einzelnen Veranstaltungen übernehmen die jeweiligen Ausrichtervereine in Absprache mit dem Badischen Handball-Verband.
- 2.5 Die Aufgaben der ausrichtenden Vereine sind dabei den Informationsmedien zu entnehmen, die der Badische Handball-Verband den Ausrichtern zur Verfügung stellt.
- 2.6 Der jeweils ausrichtende Verein stellt zu den unter Ziffer 2.1 terminierten Veranstaltungen jeweils einen für den Sanitätsdienst Verantwortlichen. Fehlt im Falle einer Verletzung eine solche Person, wird dies gemäß § 4 Ziffer 6 RO BHV mit Geldbußen geahndet.
- 2.7 Die **Teilnahme von Schulen** mit oder ohne bestehende Kooperationsmaßnahme ist als Nachwuchsgewinnungsmaßnahme ausdrücklich gewünscht. Aus versicherungsrechtlichen Gründen muss diese Teilnahme der Schule schon im Vorfeld auf einem entsprechenden Formblatt angemeldet bzw. als Schulveranstaltung deutlich gekennzeichnet sein. Bei einer geplanten bzw. abgesprochenen Teilnahme einer Schule bitte rechtzeitig mit dem Badischen Handball-Verband Kontakt aufnehmen, damit auch die Einteilung der Gruppen zeitig geplant werden kann.

### 3. Ergebnismeldung

Die ausrichtenden Vereine melden die Gewinnerkinder ihrer Veranstaltung unter Angabe von Name, vollständiger Adresse und Verein der Kinder an die VR-Talentiade **Ansprechpartnerin Sarah Rettig**.

### 4. Ansprechpartner

**Sarah Rettig, Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe**  
**Telefon (0721) 91356-16, Fax (0721) 91356-11**  
**E-Mail: sarah.rettig@badischer-hv.de**

### 5. Finanzielle Bestimmungen

Ein Beitrag für die Teilnahme an der VR-Talentiade ist nicht zu entrichten. Die Kosten für die Anmietung der Sporthalle zur Durchführung der VR-Talentiade trägt der ausrichtende Verein. Die Reisekosten der teilnehmenden Mannschaften tragen die jeweiligen Vereine. **Die Ausrichtervereine der Kreisvorentscheide erhalten 60,00 €, die Ausrichtervereine der Kreisentscheide erhalten 100,00€ und die Ausrichtervereine des Verbandsentscheids erhalten 150,00 € vom Badischen Handball-Verband als Aufwandsentschädigung (brutto).**

## **6. Schlussbestimmungen**

- 6.1 Die Ermittlung der TeilnehmerInnen (Gewinnerkinder) ist je nach Stufe unterschiedlich.
  - 6.1.1 In der Stufe 1 (Kreisvorentscheid) qualifizieren sich pro Veranstaltung die jeweils 16 Punktbesten für die Kreisentscheide.
  - 6.1.2 In Stufe 2 (Kreisentscheid) qualifizieren sich pro Veranstaltung die 30 punktbesten Kinder für Stufe 3, den Verbandsentscheid.
  - 6.1.3 Auf die 20 punktbesten Kinder der 3. Stufe (Verbandsentscheid) wartet eine besondere Überraschungsveranstaltung.
  - 6.1.4 Bei jeder Veranstaltung muss sich das Verhältnis der teilnehmenden Mädchen und Jungen auch in der Auswahl der für die nächste Stufe qualifizierten Kinder bzw. der Gewinnerkinder beim Verbandsentscheid widerspiegeln. Damit muss gewährleistet werden, dass sich trotz etwaiger geschlechtsspezifischer Leistungsunterschiede sowohl Mädchen als auch Jungen für die nächste Stufe qualifizieren bzw. bei den Gewinnerkindern des Verbandsentscheides berücksichtigt werden.
  - 6.1.5 Lediglich die Punkte der koordinativen Übungen entscheiden über das Weiterkommen. Die Handball- und Sportspiele gehen nicht in die Wertung ein.
- 6.2 Beim Verbandsentscheid erhält der ausrichtende Verein eine Wildcard für zwei Kinder seines Vereins, sofern nicht mindestens zwei Kinder des Ausrichtervereines sportlich qualifiziert sind.
- 6.3 Der Verbandsjugendausschuss des Badischen Handball-Verbandes kann, falls notwendig, Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen vornehmen.
- 6.4 Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen und deren Bestandteile sind Ordnungswidrigkeiten und können gemäß RO DHB/BHV geahndet werden.

Eppelheim, am 23.07.2019



Harry Sauer  
Vizepräsident Spieltechnik